

Zeitschrift: Allgemeine schweizerische Militärzeitung = Journal militaire suisse =
Gazetta militare svizzera

Band: 64=84 (1918)

Heft: 19

Artikel: Von der Führung und Verwendung der Mitrailleur-Kompagnien und
Staffeln des Infanterie-Regimentes

Autor: [s.n.]

DOI: <https://doi.org/10.5169/seals-34413>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. [Siehe Rechtliche Hinweise.](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. [Voir Informations légales.](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. [See Legal notice.](#)

Download PDF: 29.11.2024

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

ihres bereits inaugurierten Vormarsches in bisher russisches Gebiet erhalten hat. Sie erhält damit nicht nur das in den beiden ersten Kriegsjahren in Armenien und Anatolien an Rußland verlorene Land samt der Festung Erzerum wieder zurück, sondern es kommen für das russische Reich mit Batum, Ardahan und Kars noch diejenigen Gebiete in Wegfall, die man sich 1877/78 mit großen Opfern erstritten und seither mit vielen Kosten militärisch und wirtschaftlich eingerichtet hat. Man verliert auf diese Weise mit Batum eine der bedeutendsten befestigten Hafenstädte an der Küste des Schwarzen Meeres, deren Besitz wesentlich zu der in diesem Kriege anfänglich behaupteten Seebeherrschung beigetragen hat, während mit Ardahan und Kars zwei in früheren Kriegen viel umstrittene befestigte Plätze erster Ordnung verloren gehen, von denen namentlich dem Letztgenannten eine große offensive und defensive Bedeutung zukommt. Ohne diese Festungen in eigenem Besitz zu haben, läßt sich ein künftiger Feldzug im Kaukasus ungleich schwieriger durchführen, als es anfangs dieses Krieges der Fall gewesen ist. Der Verlust der drei genannten Städte zusammen bedeutet somit für Rußland eine immense militärische Schwächung, für die Türkei eine erhebliche militärische Stärkung des kaukasischen Grenzgebietes. Es ist somit auch hier eingetroffen, was anlässlich der Behandlung des türkischen Vormarsches im vorangehenden Abschnitt geschrieben worden ist, daß durch die von den Maximalisten systematisch betriebene Heereszerrüttung nicht nur der in diesem Kriege erkämpfte Besitzstand verloren gehen werde, sondern auch noch die Erwerbungen früherer Feldzüge und früherer politischer Wirksamkeit.

Die von der deutschen Heeresleitung mit eiserner Konsequenz und rücksichtsloser Energie durchgeführten Operationen haben daher auf dem europäischen Kriegsschauplatz zu einer vorläufigen Erledigung der östlichen Fronten, auf dem asiatischen zu einer solchen der nördlichen Front geführt. Die nächste Folgerung hieraus ist, daß vor allem Deutschland und Oesterreich-Ungarn Streitkräfte zu anderweitiger Verwendung freibekommen und für deren Verschiebung nicht mehr vertraglich gebunden sind, wie das nach der Waffenstillstandskonvention noch der Fall gewesen ist. Bei dieser anderweitigen Verwendung ist in erster Linie an eine umfassende Offensivoperation an der westlichen Front zu denken, wobei aber auch eine Nebenoperation an der italienischen Front nicht ausgeschlossen erscheint, falls dort nicht vorher ein feindlicher Gegenschlag in die Wege geleitet wird. Diese Doppelaktion ist namentlich noch dadurch in den Bereich der Wahrscheinlichkeit gerückt, weil man beim Vormarsch in Großrußland wie bei dem nach der Ukraine noch eine beträchtliche Zahl von Geschützen, große Mengen an sofort verwendbarem Schießbedarf und beträchtliche mechanische Transportmittel in seinen Besitz gebracht hat, sodaß mit dem bei der Offensive nach Italien erbeuteten Material der Bedarf von zwei Fronten sehr gut gedeckt werden kann. Allerdings beanspruchen die Okkupation des annektierten großrussischen Gebietes, die Ueberwachung der russischen und rumänischen Demobilisierung, die Pazifikation und wirtschaftliche Sicherung der Ukraine, die Beruhigung von Finnland und die zu diesem Zweck bereits vollzogene Truppeplanlandung auf den Aalands-

inseln noch einen gewissen Kraftbedarf. Doch ist dieser lange nicht mehr so groß, daß er für Offensivabsichten anderen Ortes als operationshindernd in Betracht kommen könnte. Trotzdem darf für den Zeitpunkt des eventuellen Offensivbeginns im Westen wohl noch immer angenommen werden, daß er erst gekommen sein wird, wenn man im Osten ganz reinen Tisch gemacht, das heißt die erreichten Vorteile ausgiebig sicher gestellt hat und das dort erbeutete riesige Artilleriematerial für eine künftige Verwendung bereit gestellt haben wird. Für diese Kraftbemessung kann der immer wahrscheinlicher werdende Eingriff japanischer und vielleicht auch chinesischer Truppenkräfte in Sibirien kaum von Einfluß sein. Bis dieser wirksam und rückwirkend zu werden vermag, verstreicht so viel Zeit, daß inzwischen in Europa ein entscheidender, den Frieden notwendig herbeiführender Schlag fallen oder eine noch rechtzeitige Truppenrokkade vorgenommen werden kann. Zudem sind durch den Präliminarfrieden mit Rumänien, dem der definitive Friedensabschluß wohl demnächst folgen wird, auch bulgarische Truppenteile freigeworden, deren Verwendung man sich auch anderwärts als nur an der Salonikifront denken kann.

Die anderweitige Folgerung ergibt sich aus der Friedensvertragsbestimmung, nach der Batum, Ardahan und Kars von Großrußland losgelöst werden, dem Rückzug der russischen Streitkräfte, so weit sie überhaupt noch in Betracht kommen, bis nördlich dieser Linie und der damit stattgefundenen Erledigung der Ostfront. Sie besteht darin, daß die türkische Heeresleitung hiedurch und durch den Frieden mit Rumänien gleichfalls eine Truppenzahl frei bekommt, die anderweitig verwendet werden kann. Wie groß diese Streitkraft ist, darüber fehlen allerdings zur Zeit noch zuverlässige Angaben. Doch wird man annehmen dürfen, daß sie so stark ist, daß damit sowohl an der mesopotamisch-persischen wie an der syrisch-arabischen Front das bisherige Defensivverfahren gleichzeitig oder nacheinander in ein offensives umgewandelt werden kann. Im übrigen ist auch hier ein Eingreifen der durch den Friedensschluß mit Rußland und Rumänien freigewordenen bulgarischen Heeresteile denkbar. -t.

Von der Führung und Verwendung der Mitrailleur-Kompagnien und Staffeln des Infanterie-Regimentes.

(Fortsetzung.)

4. Aus der Broschüre M.-G.:

a) „Jetzt hingegen, wo M.-G. den Bataillonen zugeteilt werden, dürfen die Mitrailleure weder durch ihre Organisation, noch durch die ihnen zugedachte Verwendung als Spezialwaffe behandelt werden. Von diesem Augenblicke an hat auch die Improvisation der fahrenden Mitrailleurabteilungen ihre Berechtigung verloren... und ebenso wenig sind die Mitrailleure der Bataillone berufen eine Sondertruppe, eine Art Feuerreserve des Bataillonskommandanten zu bilden. Sie würden die Bataillonsführung erschweren und ihre sachgemäße Verwendung wäre gefährdet. Hierauf muß bei der Organisation der Mitrailleure Rücksicht genommen werden, und schon aus diesem Grunde dürfen sie nicht in besondere Kompagnien zusammengestellt werden.“

b) Endlich ist die Mitrailleurmansschaft selbst unter den günstigsten Verhältnissen des Stellungsbezuges und des Munitionersatzes zur Durchführung des Kampfes viel zu schwach an Zahl. Sobald unter ihr einige Ver-

luste eingetreten sind, müssen die M.-G. schweigen und wenn noch Hunderte von Infanteristen in der Nähe sind."

ad a. In Nr. 49/1917 der A.-S.-M. regte ich an, von jedem Infanteriezug 2 Unteroffiziere und 8 Mann „in der Handhabung des Nahkampfmaschinengewehres auszubilden. Sie ist viel einfacher als diejenige des Fernkampf-M.-G. mit Zielfernrohr und Dreifuß. Ein Monat genügt, um einen guten Füsilier zum Nahkampf-Mitrailleur auszubilden. Im Frieden kann diese Ausbildung von den W.-K. abgerechnet werden.“ Seither wurde aber beschlossen, vorläufig noch Maschinengewehre mit Dreifuß anzuschaffen. Alle bisherigen Erfahrungen beweisen nun, daß es unmöglich ist, in weniger als 2 Monaten aus ausgebildeten Füsiliern Mitrailleure heranzubilden, die im Stande sind das M.-G. auf Dreifuß automatisch genau zu bedienen.

ad b. Als die Broschüre M.-G. erschien, betrug der Sollbestand des Mitrailleurzuges zu 2 M.-G. (ohne Führer):

- 1 Zugführer,
- 1 Wachtmeister,
- 2 Mitrailleurkorporale,
- 20 Mitrailleure,
- 2 Büchsenmacher
- 26 Mann oder 13 pro M.-G. (d. h. für eine automatische Waffe, die samt Lafette 46 kg wiegt).

Die M.-O. 1874 hatte dem Zug der Feldbatterie zu 2 Geschützen zugeteilt:

- 1 Zugführer,
- 2 Kanonierwachtmeister,
- 18 Kanoniere,
- 21 Mann oder 10½ pro Geschütz. Dieses Geschütz lief nach jedem Schuß einige Meter weit zurück und mußte wieder durch die Bedienungsmannschaft, oft mit großer Kraftanstrengung, an seinen Standort vorgebracht werden.

Rittmeister von Normann hat 1915 mit einer Mitrailleurabteilung an 43 Gefechten teilgenommen, die (außer den Führern der Tragpferde) pro Zug zu 2 M.-G. zählte:

- 1 Zugführer,
- 1 Unteroffizier,
- 1 Waffenmeister,
- 10 Mitrailleure,
- 1 Ordonnanz,
- 14 Mann oder nur 7 pro M.-G.

Die so organisierte Einheit vereinte „alle Vorteile der leichten Beweglichkeit, dann der Ueberaschungsmöglichkeit und schließlich der Einrichtung für einen langdauernden infanteristischen Kampf in sich.“

Die Kriegserfahrung des Rittmeisters von Normann beweist, daß unsere Mitrailleurkompanie, wie sie durch Bundesratsbeschluß vom 26. Januar 1917 organisiert wurde, während der Durchführung des Kampfes sogar mehr als 6 M.-G. bedienen kann, denn sie zählt immer noch pro Zug:

- 1 Zugführer,
- 1 Wachtmeister,
- 2 Mitrailleurkorporale,
- 16 Mitrailleure,
- 2 Büchsenmacher,
- 22 Mann, oder 11 pro M.-G.

5. Aus Broschüre M.-G.:

a) „Statt der Infanterie einzelne M.-G. anzugliedern, muß der uns leitende Gedanke sein, die Infanterie mit M.-G. zu bewaffnen. Nicht besondere Mitrailleurkompanien sind zu bilden und zu unterhalten, sondern die

Infanterie muß allgemein und vor allem Maschinengewehrtruppe werden. Jeder Infanterist muß mit dem M.-G. umzugehen und zu schießen verstehen. Und jeder Unteroffizier der Infanterie muß außerdem befähigt sein das Feuer eines M.-G. zu leiten. Die Infanterie ist mit sovielen M.-G. auszurüsten, wie sie gleichzeitig mit dem ersten Munitionsbedarf, auf Handkarren mit sich zu führen vermag.“

Wir können leider nicht auf eine Verlängerung der Rekruten- und Unteroffiziers-Schulen, sowie Wiederholungskurse rechnen, die erlauben würde, Füsiliere auch noch in der Handhabung des M.-G. mit Dreifuß und Infanterieunteroffiziere in der Leitung seines Feuers zuverlässig auszubilden. Folglich müssen auch alle weiteren M.-G. mit Dreifußlafetten durch Mannschaften der Mitr.-Kp. bedient werden und nicht durch Infanteristen, wie ich es am 8. Februar 1917 für die Nahkampf-M.-G. angeregt hatte. Schon aus diesem Grunde müssen die Mitr.-Kp. der Bataillone fortbestehen und entsprechend dem minimalen Mannschaftsbedarf, der zur Bedienung der vermehrten M.-G. notwendig wird, allmählich verstärkt werden.

b) „Auf dem Gewehrkarren sind verladen: 1 M.-G. (mit Dreifuß), 2 Wasserbehälter, 2 Reserveläufe und das Büchseretui, im Gesamtgewichte von 65 kg. Auf dem Munitionskarren sind verladen: 6 Gurtenkistchen zu 250 Patronen, mithin 1500 Patronen im Gewichte von 65 kg. Für diese Nutzlast sind Karren von 20 kg Eigengewicht mehr als stark genug. Das Gewicht eines beladenen Karrens beträgt demnach 85 kg ... 4 Mann können daher für die 85 kg schweren, beladenen Karren unter allen Umständen als hinreichend angenommen werden, sodaß ein Zug Infanterie jedenfalls 6 solcher Karren mit sich zu führen vermag. Der erste Bedarf an Munition für jedes M.-G. ist, bei gesichertem Ersatz, mit 3000 Patronen genügend zu erachten. Zu einem M.-G. gehören demnach 3 Karren. Daraus folgt, daß ein Zug Infanterie leicht mit 2 M.-G. ausgerüstet werden kann ... Mit Hilfe einer zweckmäßigen Konstruktion der Handkarren, die sich leicht finden läßt, kann die Zahl der M.-G. des Bataillons auf 48 erhöht werden.“

Abgesehen von den Festungsbesetzungen zählt unsere Infanterie im Auszug und Landwehr 583 Kompagnien; sie haben 2332 Züge. Werden per Zug 2 M.-G. zu 3 Karren gerechnet, so verlangt das 13,992 Karren. Um sie zu ziehen sind 55,968 Infanteristen notwendig.

Die zweckmäßige Konstruktion, die erlauben soll, die Zahl der M.-G. des Bataillons mit der Zeit auf 48 zu erhöhen, wird in einem Modell gesucht, dessen Räder den der Side Car der Motorräder entsprechen und Kugellager, Stahlspeichen und Pneumatikreifen haben. Zufälligerweise besitze ich auf diesem Gebiete einige Erfahrung aus den 12 Jahren (1896 bis 1907), in denen ich die Ausbildung unserer Radfahrer zu leiten hatte. Mein Erstes war damals der Ersatz der Vollgummireifen durch Pneumatik, denen man vorher die Feldtüchtigkeit abgesprochen hatte. Es möchte niemand zum Vollgummireifen zurückkehren; doch hat es sich stets gezeigt, daß der größte Feind der Pneumatik die Schuhnägel sind, die von den Marschkolonnen der Infanterie verloren werden. Deshalb scheuen sich die Radfahrer den Kolonnen entlang zu fahren. Auch die Gummiräder der 72 Karren des Bataillons, auf denen ihnen die Broschüre die 32 M.-G. mit Munition mitgeben will, würden von diesen Pneumatikdefekten betroffen. Sobald ein Nagelloch entsteht, muß der Karren aus der Kolonne ausscheiden und repariert werden, sonst wird der Pneumatik durch das Fahren auf der Metallfelge gänzlich unbrauchbar. Mit der Reparatur kann also nicht bis zum nächsten Stundenhalt zugewartet werden; sie dauert überdies

länger als dieser Halt. Die Marschkolonne fällt also auseinander.

Eine weitere Schwierigkeit verursacht die Magazinierung und Beschaffung der Pneumatiks (Gummischläuche und Mäntel). Als für die Radfahrer Normalräder angeschafft und ihnen zu ähnlichen Bedingungen wie die Kavalleriepferde abgegeben wurden, mußte man sich entschließen die Räder ohne Pneumatik nach Hause mitzugeben, damit die letzteren nicht zwischen 2 Wiederholungskursen durch den Privatgebrauch gänzlich abgenützt werden. Die Pneumatik mußten somit in den Zeughäusern magaziniert werden, was Schwierigkeiten verursachte, obgleich es sich nur um etwa 2000 Fahrräder handelte, die in wenigen großen Zeughäusern magaziniert werden konnten. Die Konservierung des Gummi verlangt besondere Lokale und Behandlung. Es wäre sehr schwierig in jedem Zeughaus, in dem das Korpsmaterial eines Bataillons und einer Mitrailleurekompanie untergebracht werden muß, Pneumatik zu magazinieren. Zudem ist die Haltbarkeit des Gummi von kurzer Dauer. Er leidet unter der Magazinierung. Es wäre gar nicht möglich für eine längere Kriegsperiode den notwendigen Bedarf im Voraus anzuschaffen und auf Lager zu halten. Auf Einfuhr des im Ausland gewonnenen und verarbeiteten Artikels während eines Krieges der Nachbarstaaten kann aber nicht abgestellt werden. Die Handkarren können somit nicht mit Pneumatik versehen werden. Haben sie aber Eisenreifen, so sinken sie tiefer ein und beanspruchen entsprechend stärker die Kräfte der zum Ziehen verwendeten Mannschaft. Selbstverständlich können solche Handkarren auf Saum- und Fußwegen nicht verwendet werden und fallen daher für die Gebirgstruppen nicht in Betracht.

6. Nach sehr begründeten Darlegungen über die zu starke Belastung unserer Infanteristen mit Patronen und Gepäck, erklärt die *Broschüre M.-G.*:

„Unter diesen Umständen muß es denn geradezu als eine Erlösung erscheinen, daß sich die Bewaffnung der Infanterie mit M.-G. aus Gründen der Waffenwirkung als unabweisliche Forderung aufdrängt, denn nicht allein bietet diese Maßnahme die Möglichkeit, die Entlastung des Infanteristen durchzuführen, sie zwingt zugleich aus technischen Gründen gebieterisch dazu. Wenn die Hauptaufgabe des Feuerkampfes den M.-G. zufällt, während mit dem Gewehr nur noch auf Entfernungen bis zu 500 Meter gefeuert wird, so ergibt sich daraus, daß der Infanterist sehr viel weniger Patronen nötig hat, als bisher angenommen ist. Statt der 234 (es sind 248) im Gewicht von 8 kg, die er heute zum Kampfe auf sich haben soll, können 54 Stück, 6 im Gewehr und 48 in den Patronentaschen im Gewicht von 1,8 kg als vollkommen ausreichend gelten.

Aber die erfreulichste Folge der Einführung des M.-G. als Hauptwaffe der Infanterie wäre die Notwendigkeit, den gordischen Knoten der Entlastungsfrage zu durchhauen und dem Infanteristen endgültig und für immer den Sack vom Rücken zu nehmen. Denn da gibt es nichts weiter zu prüfen und zu erwägen. Mit dem Sack auf dem Rücken kann der Mitrailleurdienst nicht getan werden *Sack weg oder keine Maschinengewehre!* Das ist die Sachlage.

Heute können wir das ganze Mannschaftsgepäck auf Motorlastwagen verladen und damit gleichzeitig die Nachteile und Unzukömmlichkeiten der langen, schweren Bagagekolonnen aufheben. Der Mann würde außer dem Gewehr und 54 Patronen noch das Schanzwerkzeug, die Feldflasche, das Kochgeschirr und eine Notportion auf sich tragen, im ganzen 8 kg, statt wie heute 28.“

Außer Motorlastwagen als Ersatz der Stabsfourgons verlangt die Broschüre pro Infanteriekompanie 2 Motorlastwagen für je ca. 3 Tonnen Ladung, je einen für Munition und für Bagage,

ferner einen für den Bataillonsstab an Stelle des Fourgons 5 und der beiden Proviantwagen. Die Caissons würden wegfallen. Pro M.-G. wäre ein ein-spänniger Munitionskarren vorhanden, der aber um 30 kg leichter konstruiert und um 30 kg schwerer belastet werden soll als der bisherige Mitrailleurekarren: d. h. er soll 6000 statt 5000 Patronen tragen (von anderen Seiten wurde behauptet der Karren sei zu leicht konstruiert, sodaß sich die Achsen krümmen). Die Fahrküchen sollen beibehalten werden, bis auch für sie ein geeignetes Motorwagenmodell gefunden sein wird. Aus diesen Vorschlägen der Broschüre M.-G. ergibt sich, daß für die 583 Infanteriekompanien 1166, für die 151 Bat.-Stäbe 151, insgesamt 1317 Motorlastwagen zu ca. 3 Tonnen Ladefähigkeit angeschafft werden müssen. Selbstverständlich würden auch die Spezialtruppen eine bedeutende Anzahl bedürfen. Angenommen die Kredite würden bewilligt, so wäre es mit der Anschaffung nicht getan. Die Leistungsfähigkeit jedes Motorwagens nimmt ab, wenn er unbenützt im Zeughaus stehen muß, was während des größten Teils des Jahres d. h. außer den Wiederholungskursen der Fall wäre. Die große Anzahl von Motorlastwagen müßte daher an Private abgegeben und bei der Mobilmachung wieder eingezogen werden. Ob man so viele Abnehmer findet? Der Privatgebrauch würde die Wagen in starkem Maße abnützen, während im Zeughaus magazinierte Pferde fuhrwerke nicht an Feldtuchtigkeit einbüßen. Die starke Verwendung der Motorlastwagen hätte zur Folge, daß weniger Pferde gehalten werden. Doch ist zu bedenken, daß man schon deshalb Pferde fuhrwerke braucht, weil viele Straßen und Brücken mit schweren Motorlastwagen nicht befahren werden können, oder der Straßenkörper durch sie so in Anspruch genommen wird, daß im Kriege ununterbrochene Instandstellung durch Schottertrupps nötig wäre. Es müßte auch an periodischen Ersatz der in Privatgebrauch gegebenen Motorlastwagen gedacht werden.

In der Gedankenreihe der Broschüre M.-G. knüpft sich eine Bedingung an die andere. „Sack weg oder keine Maschinengewehre“, Reduktion der Taschenmunition auf 54 Patronen, Ersatz der Caissons, Fourgons und Proviantwagen durch neun Motorlastwagen per Bataillon. Fällt ein Glied in der Kette aus, so wird das Projekt unausführbar, denn auch sein Verfasser will nichts davon wissen, daß der mit dem Sack überlastete Infanterist noch einen Handkarren ziehen soll.

Wie steht es nun mit der Munition von Bataillon und Infanteriezug, wenn man den Motorlastwagen außer Rechnung stellt?

Gegenwärtig sind im Bataillon vorhanden:

162 × 800	=	129,600	Patronen Taschenmunition der 4 Füs.-Kpn.
17,280 × 4	=	69,120	Patronen in den 4 Caissons des Bataillons.
250 × 6	=	1,500	Patronen auf den Gewehrkarren der Mitr.-Kp.
5000 × 12	=	60,000	Patronen auf den Munitionskarren der Mitr.-Kp.
48 × 101	=	4,848	Patronen Taschenmunition der Mitr.-Kp.
17,280 × 2	=	34,560	Patronen in den 2 Caissons der Mitr.-Kp.

299,628

Der Infanteriezug betritt das Gefechtsfeld mit 12,400 Patronen (8100 Taschenmunition und 4300 aus den Caissons).

Die Broschüre M.-G. rechnet mit:

54 × 800 =	43.200	Patronen	Taschenmunition.
1500 × 64 =	96.000	„	auf 64 Handkarren.
6000 × 32 =	192.000	„	auf 32 einspännigen
			Munitionskarren.
	311.200		

Der Infanteriezug würde das Gefechtsfeld mit nur 8700 Patronen betreten (2700 Taschenmunition und 6000 auf Handkarren). Die Taschenmunition für Mitrailleure fällt weg, weil es keine Mitr.-Kp. mehr gibt. Die Munitionsvermehrung des Bataillons betrüge 31,572 Patronen oder 10,5%. Mit dieser (von den Munitionsmotorlastwagen abgesehen) sehr bescheidenen Munitionsvermehrung würde eine solche der M.-G. von 6 auf 32, also um 26 Stück, oder 433% parallel gehen und soll die Feuerkraft des Bataillons verzehnfacht werden!

7. Verwendung der Maschinengewehre nach der Broschüre M.-G.

a) „Bei der Gliederung der Kompanie und überhaupt solange der Infanteriezug geschlossen ist, bleiben die M.-G. auf den Karren. Wenn der Zug sich entwickelt, so hängt es von der bereits wahrnehmbaren, oder nach den Umständen zu erwartenden Wirkung des feindlichen Feuers ab, ob sie von den Karren abzuheben und vorzutragen seien. Die Karren bieten ein so kleines Ziel, daß sie auch im feindlichen Feuer solange in der Schützenlinie mit vorgezogen werden können, als die Schützenlinie ununterbrochen vorgeht. Sobald jedoch das sprungweise Vorgehen beginnt, müssen M.-G., Gurtenkisten und Wasserbehälter von den Karren abgehoben und in der Schützenlinie mit vorgetragen werden. Ein Mann nimmt das M.-G., ein anderer den Dreifuß unter den Arm oder auf die Schulter. Beide Teile wiegen je 23 kg, können daher leicht längere Zeit und in jeder Gangart überall hin mitgetragen werden, umso mehr als nach Bedürfnis eine Ablösung der Träger vorgenommen werden kann. Die Wasserbehälter wiegen 5 kg, die Gurtenkisten 10,5 kg. Ein Mann kann daher nötigenfalls deren 2 vortragen. Im übrigen geschehen die Entwicklung des Zuges, sowie die Bewegung und der Stellenbezug der Schützenlinie in gewohnter Weise.

b) Gefeuert wird auf große und mittlere Entfernungen in der Regel nur mit dem M.-G., erst von 500 Meter an und nur gegen gut sichtbare Ziele mit dem Gewehr.

c) Von entscheidender Bedeutung ist die Herbeischaffung genügender Munition. Sobald die Handkarren geleert sind, müssen sie zu der bespannten Karrenkolonne zurückgebracht und beladen wieder zu den M.-G. geschafft werden. Außerdem müssen sich so viele Leute aus der Schützenlinie am Zutragen von Munition beteiligen, daß die gesamte Munition der bespannten Karren in kürzester Zeit bei den M.-G. oder in der Schützenlinie liegt. Von da an müssen die leeren Gurten und Gurtenkisten unaufhörlich zu der Karrenkolonne zurückgebracht werden, von wo Karren um Karren mit ihnen zur vorgezogenen Lastwagenkolonne zur Füllung zurückfährt. Sobald die Schützen nicht auch zu schießen haben, besteht demnach ihre Hauptaufgabe darin, Munition für die M.-G. herbeizuschaffen und beim weitem Vorgehen der Schützenlinie mit vorzutragen.

d) Wenn die Zeit gekommen ist, wo sie (die Schützen) ebenfalls feuern (also von 500 Meter an), werden die M.-G. im Prinzip nicht weiter vorzurücken haben. Auf diesen Zeitpunkt hin muß getrachtet werden, sie mit wenig Mannschaft und viel Munition so in Stellung zu bringen, daß sie über die weiter vorgehenden Schützenlinien hinwegfeuern können, um den anzugreifenden Gegner niederzuhalten.

e) Wo sich diese Möglichkeit nicht bietet, müssen die M.-G. bis an den Gegner heran mit vorgehen und die Niederhaltung des Gegners muß durch abschnittsweise, abwechselnde Unterstützung erreicht werden.“

Zu a und c. Gewiß bietet der Handkarren allein ein kleines Ziel, nicht aber die 4 Mann, von denen er gezogen werden muß. Man kann die Zugvorrichtung nicht so einrichten, daß die 4 Mann ihn in der Formation einer normalen Schützenlinie vorziehen können, sondern sie müssen in dichter Gruppe marschieren. In jeder Zugfront bewegen sich also 6 geschlossene Gruppen von je 4 einen Karren zie-

henden Soldaten. Nun schrieb aber der Verfasser der Broschüre M.-G. am 17. September 1910 in Nr. 38 der A.-S.-M.:

„Das moderne Reglement fordert Zwischenräume zwischen den Schützen, damit der Einzelne gewandt und sicher schießen könne. Und diese Zwischenräume dienen zugleich als Parade. Der größere Teil der Geschosse soll unschädlich durch sie hindurch fliegen.“

Obige Ansicht habe ich von jeher auch vertreten. Daher erachte ich es als eine Unmöglichkeit im feindlichen Feuer die Handkarren so lange in der Schützenlinie mit vorzuziehen, als diese ununterbrochen vorgeht.

In den bespannten Karren befinden sich pro M.-G. doppelt soviel Patronen als in seinen beiden Handkarren. Diese Patronen sollen nun in kürzester Zeit zu den M.-G. und in die Schützenlinie geschafft werden und überdies muß unaufhörlich mit den bespannten Karren Munition von den vorgezogenen Motorlastwagen abgeholt und hernach auf den Handkarren oder von Hand nach vorne geschafft werden. Dadurch werden die nicht am M.-G. verwendeten Füsiliere und Schützen zu Munitionsträgern und dürften bei diesem wiederholtem Hin- und Hergehen auf dem Gefechtsfelde ganz bedeutende Verluste erleiden.

Zu a, b und c. Ich teile die Ansicht, daß das Feuer über 500 Meter den M.-G. überlassen werden und mit Gewehren erst von 500 Meter an gefeuert werden soll. Daher trete ich dafür ein, daß die Taschenmunition von 162 Patronen für einen Gefechtstag genüge und die bisher vor Betreten des Gefechtsfeldes angeordnete Verteilung der Caissonsmunition (86 Patronen pro Mann) unterbleiben solle. Ich betrachte alle 6 Caissons des Bataillons in erster Linie als Munitionsstaffel für die M.-G.

Dagegen erblicke ich keinen Zweck und Vorteil darin, die M.-G., sei es auf den Karren oder von Hand getragen, innerhalb der Schützenlinie des entwickelten Zuges vorgehen zu lassen. Auch der Verfasser der Broschüre M.-G. teilt ja meine Auffassung, daß, wenn von 500 Meter an die Schützenlinie mit dem Gewehrfeuer und sprungweisem Vorgehen beginnt, die M.-G. nicht in, sondern hinter die Schützenlinie gehören und sie dadurch zu unterstützen haben, daß sie über die Schützen hinwegfeuern. Wenn die Infanterie auf den Distanzen, auf denen die M.-G. sich in den Schützenlinien befinden, nicht feuert, und die M.-G. nach Eröffnung des Gewehrfeuers hinter der Schützenlinie zurückbleiben, so hat es gar keinen Zweck, die M.-G. im Angriff zuerst in der Schützenlinie vorgehen zu lassen. Dann ist es aber auch unrichtig, die Mitr.-Kp. aufzulösen und die Maschinengewehre kurzerhand den Zügen der Füsilier- und Schützenkompanien zuzuteilen. Beginnen die Infanteriezüge das sprungweise Vorgehen und lassen sie dann die M.-G. mit wenig Mannschaft und viel Munition zurück, um über die vorgehenden Schützenlinien hinwegzufeuern, so können diese M.-G. nicht ohne Führung bleiben. Wenn wir noch keine Mitrailleurkompanien organisiert hätten, so müßten wir sie gerade wegen dieses überaus wichtigen Gefechtsmomentes aufstellen, und zwar so, daß sich pro Inf.-Kp. des Bataillons in dessen Mitr.-Kp. 1 Zug befindet. Aus der Broschüre M.-G. geht also ebensosicher wie aus den Darlegungen des Rittmeisters von Normann hervor, daß die M.-G. des Bataillons gerade wegen des Angriffs, den ja der Verfasser der Broschüre hauptsächlich im Auge hat, in besondere Kompa-

nien organisiert sein müssen. Daran wurde auch in den Armeen der kriegführenden Staaten festgehalten, trotz längerer Ausbildungszeit.

In der Verteidigung reihen sich die Mitrailleurzüge in die Infanteriekompanien ein, denen sie zugewiesen sind. Die Führer der Mitrailleurzüge behalten die Führung, teilen sich aber darin mit den Führern der nächsten Infanteriezüge, sobald der Mitrailleurzug viele M.-G. zählt. Der Kommandant der Mitrailleurkompanie hingegen kann in der Verteidigung die Führung nur ausnahmsweise in der Hand behalten und hat nun vor allem für den Nachschub zu sorgen.

Im übrigen verweise ich auf das im Kapitel „IV. Die Mitrailleurkompanie im Kampf“ gesagte.

8. Im Abschnitt „Ein nationales Problem“ der Broschüre M.-G. steht:

„Es ist schon immer meine Meinung gewesen, daß wir unsere eigene Fechtweise haben müssen. Wir dürfen nicht daran denken, wie die Millionenheere der Großstaaten, den Erfolg durch den Stoß der Massen, unter Mißachtung jeglicher Opfer suchen zu wollen. Dazu ist unser Heer zu klein und die Feuerwirkung der modernen Waffen zu groß. Wir dürfen und brauchen nicht nachzumachen, was andere tun . . . Wir dürfen uns nie darauf einlassen, die modernen Kampfformen der immer großen Heere, diese Wellenangriffe und Massentürme mitmachen zu wollen. Dieser wahnsinnigen Selbstvernichtung müssen wir eine Fechtweise entgegenhalten, die, indem sie alle unnötigen Verluste vermeidet, das Leben der Soldaten so weitgehend schont, wie das mit dem Zwecke des Kampfes, also mit dem Siege überhaupt vereinbar ist. Das äußere Merkmal dieser Fechtweise ist die wohl geordnete, mit M.-G. gespickte Schützenlinie und ihr innerer Gehalt ist die auf vollkommener Durchbildung beruhende Tüchtigkeit der Führung und des einzelnen Kämpfers. An dieser Schützenlinie kommen die Angriffswellen und Sturm Massen, wie zahlreich und wie dicht und tief sie auch seien, niemals heran. Sie brechen vor ihr rettungslos zusammen, denn jeder Bataillonsabschnitt in ihr besitzt die unausgesetzt wirksame Feuerkraft von 10—15 (vielmehr 2—3) Bataillonen, obwohl nur die Verwundbarkeit eines einzigen. Je größere Massen dagegen anstürmen, desto vernichtender wird die Feuerwirkung. Dieser Schützenlinie kann der Gegner gar nichts anderes entgegenstellen als eine ebensolche Schützenlinie, wobei dann wieder die größere Tüchtigkeit allein den Ausschlag gibt.“

Im allgemeinen kann man dem Vorstehenden zustimmen. Nur mit den Einschränkungen, daß nach den Kriegserfahrungen trotzdem da und dort eine Bresche in die Verteidigungsfront geschlagen wird und durch Gegenstoß wieder geschlossen werden muß, und daß, sobald die Füsiliere nur 54 Patronen Taschenmunition haben und hauptsächlich als Munitionsträger verwendet werden, die Feuerkraft der Füsiliere stark reduziert ist, und die des Bataillons bei 2 M.-G. pro Zug nur das Zweifache, bei 3 M.-G. nur das Dreifache der gegenwärtigen Feuerkraft von 800 Gewehren beträgt.

9. Aus der Broschüre M.-G.:

„Ebenso wie dem Kampfe der Massen müssen wir dem Schützengrabenkriege, wie er auf den Hauptkriegsschauplätzen zur Regel geworden ist, mit allen Mitteln aus dem Wege gehen. In ihm ist der Verbrauch an Menschen und Material viel zu groß, als daß eine kleine Armee ihn zu ertragen vermöchte.“

Hierin dürfte sich der Verfasser von „M.-G.“ irren. Der Schützengrabenkrieg, in Verbindung mit der starken Ausnützung der M.-G., hat es den Zentralmächten ermöglicht mit sehr schwachen Kräften gewaltige Fronten zu behaupten, während sie an andern Stellen die so erübrigten Truppen zu entscheidenden Schlägen einsetzten. „Man wird eines Tages staunen, zu vernehmen, wie schwach gewisse Frontstrecken besetzt waren.“ Die Vorbereit-

ung des artilleristischen und infanteristischen Angriffs auf eine nach heutigen Grundsätzen befestigte Front verlangt viel Zeit. Schon dieser Zeitgewinn kann für uns entscheidend sein. Sollten auch wir noch in den Weltkrieg verwickelt werden, so führen wir keinen Separatkrieg, sondern unsere Front bildet dann nur ein Teilstück der Front der Kriegspartei, an die wir Anschluß suchen müssen, weil ihr Feind unsere Neutralität verletzt und uns angegriffen hatte und dadurch auch unser Feind wurde. Dann kommt es vor allem darauf an, eine Front zu wählen, die nicht umgangen werden kann, und sie solange gegen Durchbruchversuche zu behaupten, bis auch an unserer Front der Zeitpunkt zum Angriff gekommen ist. Dieser Angriff wird schließlich immer notwendig sein, um das Gebiet zurückzugewinnen, das wir bei der Konzentration unserer Armee vorübergehend preisgeben müssen, und für diesen Angriff können wir auf direkte oder indirekte Unterstützung rechnen.

Die Broschüre M.-G. erklärt, daß die zahlreichen dichten und tiefen Angriffswellen und Sturm Massen vor einer mit M.-G. gespickten Schützenlinie rettungslos zusammenbrechen. Diese abwehrende Kraft der mit M.-G. gespickten Schützenlinie kann aber nur in der Verteidigung zur vollen Geltung kommen. Die Beobachtungen und Erfahrungen auf den verschiedenen Fronten der Zentralmächte beweisen daher auch, daß das M.-G. in erster Linie eine Verteidigungswaffe ist. (Schluß folgt.)

Landwehr-Leutnants.

Seit 1. Januar 1915 ist der Kontroll-Bestand von Auszug und Landwehr um ca. 12,000 Mann gewachsen.

Das war sehr wünschenswert, denn seither sind gewaltige Neuschöpfungen in unserer Armee ins Leben getreten, die aus Ueberzähligen bestritten wurden.

Ich erwähne nur:

die Fliegertruppen,
die Automobiltruppen,
die Schaffung vieler neuen Einheiten der schweren Artillerie,
die ca. 170 Infanterie-Mitrailleur-Kompagnien von Auszug und Landwehr,
eine Reihe neuer technischer Einheiten (Ballon-Kompagnien, Gebirgs-Telgr.-Kompagnien, Scheinwerfertruppen, Telephontruppen usw.),
die Etappen-Trains usw.

Es liegt auf der Hand, daß bei dem starken Kadres-Bedarf all dieser neuen Einheiten und Verbände die Kadres der Landwehr- und Landsturm-Infanterie nicht in der Weise verstärkt werden konnten wie es wünschbar ist.

In jüngster Zeit sind eine Anzahl höherer Unteroffiziere zu Infanterie-Leutnants und Zugführern der Landwehr ernannt worden. Man hat mit ihnen sehr gute Erfahrungen gemacht. Deren Zahl ist aber zu gering.

Es verlautet, daß einzelne Divisionen *abgekürzte Offiziersschulen* zur Heranbildung weiterer solcher Infanterie-Leutnants der Landwehr organisieren.

Die Ausdehnung dieser Maßnahme auf alle Divisionen ist geboten.

Es dürfte möglich werden in jedem Divisionskreise 30—40 tüchtige, ältere, höhere Unteroffiziere des Auszuges oder jüngere der Landwehr zu finden,